

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 15.02.2016

Beginn: 17:30 Uhr Ende 19:15 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang Burgis, Wolfgang Koschek, Norbert Scheiderer, Klaus Ziegler, Christoph Zucker, Wolfgang

Schriftführer/in

Spörl, Volker

Weitere Anwesende

Vogel, Walter2. BürgermeisterGundel, WolframGemeinderatKuhr, HansGemeinderat

Scheuenstuhl, Heinz Ingenieurbüro, nur TOP 03.2

Held, Petra Stellvertretende Leitung Kita "Villa Kunter-

bunt", nur TOP 3.2

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin: Treppe zum Baugebiet Petersburg
- 2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Vollzug der BayBO;

Bauantrag der Schmidt Wohnbau GmbH, Fürther Straße 22 a, 91560 Heilsbronn; Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 WE); Fl. Nr. 281/2, Gmkg. Dietenhofen (Schulweg 5)

2.2 Vollzug der BayBO;

Bauvoranfrage des Herrn Christoph Ehemann und der Frau Melissa Huber, Gutenbergstraße 17, 90599 Dietenhofen; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport; Fl. Nr. 451/1, Gmkg. Dietenhofen (Hagelsbergweg 4)

2.3 Vollzug der BayBO;

Bauanfrage der Familie Christian Schmidt, Am Silberbuck 3, 90599 Dietenhofen; Neubau eines Einfamilienwohnhauses; Fl. Nr. 736/3, Gmkg. Dietenhofen (Warzfeldener Straße 2 b)

- 3 Verschiedenes
- **3.1** Deckenbauprogramm 2016 weiteres Vorgehen
- 3.1.1 GVStr. Ebersdorf Götteldorf, bei Anwesen Lieret
- 3.1.2 Ortsstraße in Warzfelden, Bereich Feuerwehrhaus und Brücke
- **3.1.3** Flurbereinigungsweg in Seubersdorf, Querweg nördlich des Dorfes auf Höhe Hofbeck
- 3.1.4 Feld- und Waldweg Neudorf Stolzmühle
- 3.1.5 An der Steige
- 3.2 Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"
- 3.3 Spielplatz in Adelmannsdorf
- 3.4 Breitbandverkabelung
- 3.5 Bestellung von Sportgeräten für die Schulturnhalle nach der Insolvenz der Firma Erhard Sport
- 3.6 Baustand beim Anbau an den Kindergarten Schabernack

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortstermin: Treppe zum Baugebiet Petersburg

In der Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses vom 25.01.2016, TOP 6.1, wurde beschlossen, den Handlauf des Treppengeländers am Fußweg von der Petersburg zur Sachsenstraße bis zur Gartenmauer des Anwesens (Jürgen) Schöniger zu verlängern. Nun hat die Familie Schöniger im Rathaus vorgesprochen und angegeben, zwischen ihrer Gartenmauer und dem neuen Fußweg in Zukunft eventuell eine weitere Zufahrt zu ihrem Grundstück anlegen zu wollen. Deshalb kommt ein Gelände an dieser Stelle für sie nicht in Frage. Herr 2. Bürgermeister Vogel hat sich die Situation vor Ort bereits einmal angesehen. Er hat vorgeschlagen, die Treppenanlage um drei Stufen nach unten zu verlängern. Nach Rücksprache mit dem Bauleiter des Ingenieurbüros Christofori und Partner wäre das sehr leicht möglich, da noch überzählige Stufen vorhanden sind. Wenn der Handlauf der Treppe mit der letzten Stufe endet, wäre die von der Familie Schöniger geplante Zufahrt zu ihrem Grundstück möglich.

Beschluss:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt, die vorhandene Treppenanlage um drei Stufen zu verlängern. Das Treppengeländer soll mit der letzten Stufe enden.

TOP 2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

Vollzug der BayBO:

TOP 2.1 Bauantrag der Schmidt Wohnbau GmbH, Fürther Straße 22 a, 91560 Heilsbronn; Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 WE); Fl. Nr. 281/2, Gmkg. Dietenhofen (Schulweg 5)

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss hat sich bereits in vier Sitzungen mit diesem Projekt beschäftigt. Bauvoranfragen wurden in den Sitzungen am 13.07.2015 und am 03.08.2015 behandelt. Dabei aufgeworfene Fragen wurden nicht abschließend beantwortet. In der Sitzung am 24.08.2015 wurde ein Bauantrag vorgelegt und behandelt, der folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bedurfte:

- Überschreitung der höchsten zulässigen Geschosszahl von zwei Geschossen, davon ein Untergeschoss auf zwei Geschosse (Ebene 3 kein weiteres Vollgeschoss),
- Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,4 auf ca. 0,48,
- Errichtung eines Gebäudes mit Flachdach (Satteldach vorgesehen),
- Errichtung eines Sockelgeschosses mit einer Höhe von mehr als 2,50 m, sowie
- Errichtung der Garagen außerhalb der im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen. Ein gemeindliches Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Ende November bat Herr Schmidt von der Firma Schmidt Wohnbau, die Entscheidung nochmals zu überdenken. Er stellte seine Argumente in der Sitzung am 07.12.2015 den Mitgliedern des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses vor.

Von Mitgliedern des Ausschusses wurde gefordert, einen Schnitt des bestehenden und des geplanten Geländeverlaufes in Bezug auf die bestehende Straße vorzulegen. Ein Einverneh-

men zu den notwendigen Befreiungen, außer bezüglich der Dachform und der Höhe des Sockelgeschosses, werden grundsätzlich als möglich erachtet.

In der Sitzung am 25.01.2016 legte Herr Schmidt eine erneuerte Planung vor. Auf dem nördlichen Gebäudeteil ist ein Satteldach vorgesehen. Die anderen Abweichungen vom Bebauungsplan blieben erhalten.

Die geforderte Darstellung des Gebäudes in Bezug auf das östliche Nachbargebäude wurde vorgelegt.

Nach ausführlicher Diskussion sind die Mitglieder des Bauausschusses der Meinung, dass das Gebäude ohne Satteldach eine weniger erdrückende Wirkung hat, als wie nun geplant. Aus städtebaulichen Gründen sollte daher auf das Satteldach verzichtet werden.

Das Sockelgeschoss muss, so es als Tiefgarage dienen soll, höher als 2,50 m werden.

Bezüglich der Grundflächenzahl macht Herr Spörl auf § 19 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufmerksam:

§ 19 Grundflächenzahl, zulässige Grundfläche

- (1) Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche im Sinne des Absatzes 3 zulässig sind.
- (2)
- (3)
- (4) ¹ Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen von
- 1. Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten,
- 2. Nebenanlagen im Sinne des § 14,
- 3. baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird,

mitzurechnen.

- ² Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in Satz 1 bezeichneten Anlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8; weitere Überschreitungen in geringfügigem Ausmaß können zugelassen werden. ³ Im Bebauungsplan können von Satz 2 abweichende Bestimmungen getroffen werden. ⁴ Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt, kann im Einzelfall von der Einhaltung der sich aus Satz 2 ergebenden Grenzen abgesehen werden
- 1. bei Überschreitungen mit geringfügigen Auswirkungen auf die natürlichen Funktionen des Bodens oder
- 2. wenn die Einhaltung der Grenzen zu einer wesentlichen Erschwerung der zweckentsprechenden Grundstücksnutzung führen würde.

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilte anschließend sein Einvernehmen i.S.d. § 31 Abs. 2 BauGB zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4, bezüglich

- der Überschreitung der höchsten zulässigen Geschosszahl von zwei Geschossen, davon ein Untergeschoss auf zwei Geschosse (Ebene 3 kein weiteres Vollgeschoss),
- der Errichtung eines Gebäudes mit Flachdach (Satteldach im Bebauungsplan vorgesehen),
- der Errichtung eines Sockelgeschosses mit einer Höhe von mehr als 2,50 m, nämlich 2,825 m. sowie
- der Errichtung der Garagen außerhalb der im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen.

Ein Einvernehmen zu der Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,4 wurde nicht erteilt.

Herr Schmidt legt nunmehr erneut seine Planung vor und bittet mit Bezug auf den § 19 der BauNVO, auch die Befreiung für die Überschreitung der Grundflächenzahl zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt seine Zustimmung zum Bauvorhaben der Schmidt Wohnbau GmbH i.S.d. § 30 BauGB im Baugebiet Nr. 4 in Dietenhofen. Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen i.S.d. § 31 Abs. 2 BauGB zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4, bezüglich

- der Überschreitung der höchsten zulässigen Geschosszahl von zwei Geschossen, davon ein Untergeschoss auf zwei Geschosse (Ebene 3 kein weiteres Vollgeschoss),
- der Errichtung eines Gebäudes mit Flachdach (Satteldach im Bebauungsplan vorgesehen),
- der Errichtung eines Sockelgeschosses mit einer Höhe von mehr als 2,50 m, nämlich 2,825 m,
- der Errichtung der Garagen außerhalb der im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen, sowie
- der Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,56.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Vollzug der BayBO;

Bauvoranfrage des Herrn Christoph Ehemann und der Frau TOP 2.2 Melissa Huber, Gutenbergstraße 17, 90599 Dietenhofen; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport; Fl. Nr. 451/1, Gmkg. Dietenhofen (Hagelsbergweg 4)

Das Bauvorhaben liegt im Baugebiet Nr. 16 und beurteilt sich somit nach § 30 BauGB. Bei der Durchführung des Bauvorhabens wären folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes i.S.d. § 31 Abs. 1 BauGB notwendig:

- Errichtung eines Flachdaches anstelle eines Satteldaches, sowie
- Errichtung von Carport und Nebengebäude nicht in einem Baukörper.

Beschluss:

Falls ein Bauantrag gestellt wird, wäre der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss bereit, sein Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Vollzug der BayBO;

TOP 2.3 Bauanfrage der Familie Christian Schmidt, Am Silberbuck 3, 90599 Dietenhofen; Neubau eines Einfamilienwohnhauses; Fl. Nr. 736/3, Gmkg. Dietenhofen (Warzfeldener Straße 2 b)

Das Bauvorhaben liegt in Dietenhofen im unbeplanten Innenbereich und beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Falls ein Bauantrag gestellt wird, wäre der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss bereit, sein Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Deckenbauprogramm 2016 - weiteres Vorgehen

In der Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses vom 25.01.2015 (TOP 4) wurde bei einigen Vorschlägen des Bauhofleiters eine Entscheidung bis zum Abschluss eines Ortstermins vorgeschlagen. Allerdings müsste eine Entscheidung schnell erfolgen, da die Haushaltsberatungen vor der Tür stehen. Wegen der immer noch früh hereinbrechenden Dunkelheit ist aber ein Ortstermin kurzfristig nur schwierig möglich.

Daher bittet Herr 1. Bürgermeister Erdel die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses, auch ohne Ortstermin zu entscheiden.

TOP 3 1 1	GVStr. Ebersdorf – Götteldorf, bei Anwesen Lieret
3.1.1	OVOII. EDEISUOII – GOILEIGOII, DEI AIIWESEII EIEIEI

Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses schlagen eine Sanierung des genannten Bereichs im Jahr 2016 vor. Eventuell sollte der straßenbegleitende Graben noch etwa auf 30 m verrohrt werden.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.1.2 Ortsst	traße in Warzfelden, Bereich Feuerwehrhaus und Brücke
---------------------	---

Beschluss:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss schlägt vor, die Arbeiten 2016 durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP	Flurbereinigungsweg in Seubersdorf, Querweg nördlich des
3.1.3	Dorfes auf Höhe Hofbeck

Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses schlagen vor, die Arbeiten ins Folgejahr zu verschieben.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.1.4	Feld- und Waldweg Neudorf – Stolzmühle
--------------	--

Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses schlagen vor, die Arbeiten ins Folgejahr zu verschieben.

mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 1

TOP 3.1.5 An der Steige

Beschluss:

Die Arbeiten sollen in der Finanzplanung vorgesehen werden.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.2 Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"

Herr 1. Bürgermeister Erdel berichtet, dass die derzeit provisorisch in den Fachräumen der Mittelschule untergebrachten Kindergartenkinder (drei Gruppen) voraussichtlich nach Pfingsten in die Kindertagesstätte Schabernack zurückkehren können. Zusätzlich könnten in den Fachräumen der Grundschule zwei Klassenzimmer für Kindergartenkinder zur Verfügung gestellt werden.

Von der Mittelschule wird zwar Bedarf für mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer angemeldet, doch scheint die voraussichtliche Nutzung der Räume auf jeweils wenige Wochenstunden beschränkt. Ein Behelfsgebäude in Containerbauweise auf dem Parkplatz vor der Schule würde voraussichtlich für ein Jahr etwa 100.000,-- € kosten. Diese Ausgaben für eine beschränkte Nutzungsdauer sollten seiner Meinung nach eher nicht gemacht werden. Mit einem Umzug der Kindergartengruppen in die Verbandsschule und der Nutzung derzeit noch disponibler Räume in der Kinderkrippe an der Kindertagesstätte "Schabernack" könnte das Gebäude der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" bis September für einen Umbau geräumt werden.

Herr Ingenieur Scheuenstuhl berichtet über die bisher durchgeführten Planungsschritte für eine Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt". Aufgabenstellung:

Die Kindertagesstätte Kunterbunt soll im Zuge einer Generalsanierung teilweise energetisch saniert, die haustechnischen Anlagen größtenteils ausgetauscht, bzw. erneuert und verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Gebäude unterzogen werden.

Weiterhin soll die Kindertagesstätte so vergrößert werden, dass in dem Gebäude 24 Krippenund 100 Kindergartenkinder zukunftsgerichtet, pädagogisch und organisatorisch möglichst optimal betreut werden können.

Für die Kinder soll damit ein attraktives und modernes Umfeld geschaffen werden.

Übersicht wesentlicher Maßnahmen:

- 1. Energetische Sanierung
- Dämmen der Giebel- und Gaubenflächen, sowie Fensteraustausch. Hinweis:

Die Dämmung der Dachfläche, sowie der traufseitigen Außenwände und die Umgestaltung der Dachgauben sollen, nach Bauherrnwunsch, nicht ausgeführt werden.

Auf die dadurch möglicherweise entstehenden bauphysikalischen Probleme und Folgen wurden vom Ersteller mehrfach hingewiesen.

Der Ersteller empfiehlt daher dringend die energetische Sanierung vollumfänglich umzusetzen.

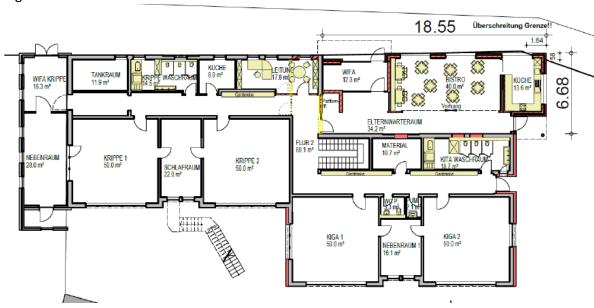
2. Innenumbauten

- Sanierung und Neugestaltung alle Waschräume und Personal WCs
- Austausch aller Unterdecken in den Gruppenräumen, Nebenräumen, Waschräumen und Fluren durch Akustikdecken.
- Austausch der Innentüren
- Neue Bodenbeläge in den Fluren, im Mehrzweckraum, Lager und Werkraum.
- 3. Anbau

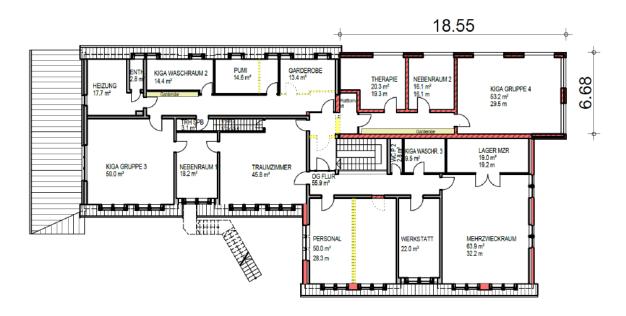
- 2-geschossiger Anbau, für Bistro und Küche, sowie für zusätzliche Nebenräume und einem Gruppenraum.

Vorstellung der Planung zum Stand 09.02.2016

Erdgeschoss



Obergeschoss



Ansichten



NORDANSICHT



OSTANSICHT

Kostenschätzung und Vorplanung Hinweis:

Die Kostenschätzung basiert noch auf groben Annahmen und muss im Zuge der weiteren Planungen verfeinert werden.

D.h. es sind noch Veränderungen möglich, bzw. zu erwarten.

	Kostengruppe	Betrag incl. MwSt.
100	Grundstück	
	Summe Grundstück	- €
200	Herrichten und Erschließen	
	Summe Herrichten und Erschließen	- €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	
	Energetische Teilsanierung	390.000,00€
	Innenumbauten	250.000,00€
	Erweiterung (254m² BGF -Bruttogeschossfläche-)	407.000,00 €
	Summe Bauwerk - Baukonstruktion	1.047.000,00€
400	Bauwerk - Technische Anlagen	
	Energetische Sanierung	25.000,00€
	Innenumbauten	100.000,00€
	Erweiterung (254m² BGF -Bruttogeschossfläche-)	89.000,00€
	Summe Bauwerk - Technische Anlagen	214.000,00€
500	Außenanlagen	
	Erweiterung, Neuer Zugang, Anpassungsarb.	40.000,00€
	Summe Außenanlagen	40.000,00€
600	Ausstattung und Kunstwerke	
	Erweiterung (254m² BGF -Bruttogeschossfläche-)	46.000,00€
	Summe Ausstattung und Kunstwerke	46.000,00€
700	Baunebenkosten	·
	Energetische Sanierung	83.000,00 €
	Innenumbauten	70.000,00 €
	Erweiterung (254m² BGF -Bruttogeschossfläche-)	116.000,00€
	Summe Baunebenkosten	269.000,00€
	Gesamtkosten	1.616.000,00€
-		
Zusa	mmenfassung:	
	Energetische Sanierung	498.000,00 €
	Innenumbauten	420.000,00 €
	Erweiterung (254m² BGF -Bruttogeschossfläche-)	698.000,00 €
		1.616.000,00 €

Provisorische Unterbringung der Kinder

Die Auslagerungsmöglichkeiten des Bauherren sind noch nicht endgültig geklärt.

Sollten Kinder während der Bauzeit im Gebäude verbeiben müssen ist zu beachten, dass durch die Bauarbeiten eine nicht unerhebliche Belastung durch Lärm und Staub erfolgt und für die verbleibenden Nutzer nicht nutzbare Bereiche entstehen werden.

Zeitplan

Durch die weiteren notwendigen Planungen und deren dazugehörigen Genehmigungsphasen, ist mit einem Maßnahmenbeginn, bei optimalem Verlauf, frühestens im August 2016 zu rechnen.

Die Bauzeit wird voraussichtlich 1 Jahr dauern, so dass die KiTa wieder ab September 2017 in Betrieb gehen könnte.

Zusätzlich zum mündlich vorgetragenen Finanzierungsplan in der Ausschuss – Sitzung legte Herr Scheuenstuhl am Morgen des 16.023.16 einen gleichlautenden detaillierten Finanzierungsplan vor.

GESAMTFINANZIERUNGSPLAN -Entwurf-

16.02.2016

Schätzung, ohne Gewährleistung

2015-30 Generalinstandsetzung und Erweiterung Kindertagesstätte Kunterbunt, Dietenhofen

1. Gesamtkosten

	Gesamtkosten	1.616.000.00€
KG 700	Baunebenkosten	269.000,00€
KG 600	Ausstattung + Kunstwerke	46.000,00€
KG 500	Aussenanlagen	40.000,00€
KG 400	Bauwerk - technische Anlagen	214.000,00€
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.047.000,00€
KG 200	Herrichten + Erschließung	- €
KG 100	Grundstück	- €

2. Generalinstandsetzung

Berechnung zuwendungsfähige Kosten, gemäß Art.10 FAG:

Kostengruppe 100	- €
Kostengruppe 300	640.000,00€
Kostengruppe 400	125.000,00€
Kostengruppe 500	
Zwischensumme	765.000,00€
zzgl. 16%, aus Zwischensumme pauschal für Planung	122.400,00€
zuwendungsfähige Kosten gesamt	887.400,00€

davon 40% = erwartete Zuwendungshöhe

354.960,00€

3. Erweiterungsbau

Max. Hauptnutzfläche (NF 1-8) für 24 Krippen- und 100 Kindergarteplätze: 614m²

NF 1-6, Bestand: 573m²

NF 1-6, Vorplanung 09.02.2016: 714,7m²

Differenz Bestandsflächen zu max. NF 1-8: 614 - 573 = 41m²

Förderung Neubau, nach Kostenpauschale pro m² NF 1-6: 3.883,-€ / m² Berechnung Zuwendung Neubau: 41m² x 3.883,-€ / m²=

159.203,00€

4. Finanzierungsplan

1- Zuwendungen	514.163,00€
2- Eigenmittel der Kommune	1.101.837,00€
	1.616.000.00 €

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Spielplatz in Adelmannsdorf

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass ihn Bewohner aus Adelmannsdorf gefragt haben, warum Spielgeräte vom Kinderspielplatz ohne Ersatz abgebaut wurden. Er fragt, ob die Beschaffung neuer Spielgeräte für diesen Spielplatz für 2016 vorgesehen sei. Herr Bauhofleiter und GR Arlt erwidert, dass bei einer Prüfung durch den GUV Spielgeräte beanstandet und daher durch den Bauhof entfernt wurden. Eine Neubeschaffung wurde bisher noch nicht veranlasst.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Breitbandverkabelung

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass die Vertragsunterzeichnung für die Breitbandinitiative mit der Deutschen Telekom am 26.03.2016 Stattfinden soll. Am 29.03.2016 soll der Förderbescheid im Heimatministerium durch Herrn Staatsminister Söder übergeben werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5 Bestellung von Sportgeräten für die Schulturnhalle nach der Insolvenz der Firma Erhard Sport

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass die Firma Sport – Thieme die Restbestände der Firma Erhard Sport aufgekauft hat. Ausweislich einer Preisanfrage bei mehreren Firmen durch das Architekturbüro Teuber und Korder kann nur die Firma Sport – Thieme alle noch benötigten Sportgeräte liefern. Bei der Firma Thieme ergeben sich Mehrkosten gegenüber des Angebotes der Firma Erhard von etwa 6.000,-- € zzgl. MwSt. bei Gesamtkosten von etwa 60.000,-- €. Die Vergabe soll in der morgigen Gemeinderats – Sitzung erfolgen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.6 Baustand beim Anbau an den Kindergarten Schabernack

Herr 1. Bürgermeister Erdel berichtet, dass im Anbau an den Kindergarten Schabernack derzeit die Fußbodenheizung verlegt wird. Daher war heute auch keine Begehung vorgesehen. Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan (drei Tage gegenüber Planung zurück). Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten billiger als geschätzt (ca. 100.000,-- €) abgerechnet werden können.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel Erster Bürgermeister Volker Spörl Schriftführer/in